

BEITRAGSORDNUNG

I. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder beträgt für

- erste Person - Erwachsene	10,00 €
- weitere Familienmitglieder (über 18 J.)	8,00
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	beitragsfrei

2. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich zum 28.02. des Geschäftsjahres erhoben. Er beträgt für

- erste Person - Erwachsene	48,00 € (4,00 € / Mon.)
- weitere Familienmitglieder (über 18 J.)	36,00 € (3,00 € / Mon.)
- Jugendliche - 15 - 18 Jahre	18,00 € (1,50 € / Mon.)
- Kinder 7 - 14 Jahre	12,00 € (1,00 € / Mon.)
- Kinder unter 7 Jahre	beitragsfrei

Bei Beginn der Mitgliedschaft innerhalb eines Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig, ab dem Monat der Aufnahme, erhoben.

3. Beiträge für andere Vereine u. Verbände

Beiträge, die der SCU an andere Vereine und Verbände, in denen er Mitglied ist, entrichten muss, werden geschlossen aus den Beitragseinnahmen der unter 2. genannten Mitgliederbeiträge entrichtet.

4. Organisationsbeiträge und Zuwendungen für Trainingsfahrten

4.1 Organisationsbeiträge für Nichtmitglieder

An Trainingsfahrten, die der SCU organisiert, können Personen, die nicht Mitglied des SCU sind, teilnehmen. Es wird pro Fahrt eine „Organisationspauschale“ erhoben, sie beträgt für

- Erwachsene	60,00 €
- Kinder und Jugendliche 7 bis 18 Jahre	20,00 €
- Kinder unter 7 Jahre entrichten keine Organisationspauschale	

4.2 Zuwendungen

Zur Förderung des Breitensports wird für alle Teilnehmer an Trainingsfahrten je Person
- ein Reisekostenzuschuss von **10,00 €** gewährt.

Für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), das Mitglied **des SCU** sind, wird bei Teilnahme an einer Trainingsfahrt zusätzlich für die breitensportliche Arbeit
-eine Zuwendung von **10,00 €** gewährt.

5. Allgemeines

5.1 Zur ordnungsgemäßen Gestaltung des Zahlungsverkehrs erteilt jedes Mitglied (Familien geschlossen) dem SCU mit dem Aufnahmeantrag ein SEPA-Lastschriftmandat.

5.2 Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Beiträge

Die Beitragsordnung tritt mit dem **01.01.2025** in Kraft.

Beschlossen auf der Jahresvollversammlung am 16.03.2024.